

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Seminararbeit
WS2011/12

Subjektivierung bei Simmel und Foucault

**Veränderung des Subjektbegriffes am Beispiel der
Beschreibung des französischen Justizsystem bei Foucault
ergänzt um die Erklärungsmodelle der Soziologie bei
Simmel**

Bakk. phil. Wolfgang Friedhuber

Mat.Nr.:7430***

Stud.: B 066/847

Graz: 20.02.2012

SE 401.526

Problemgeschichte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Individualisierung,
Standardisierung, Subjektivierung. Theorien der Selbst-Bildung)

Leitung: Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Sorgo

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Begriffe und Abgrenzungen	5
2.1	Subjekt und Individuum	5
2.2	Gesellschaft	7
3	Wandel der Weltbilder	9
3.1	Platon und Aristoteles	9
3.2	Mittelalter	10
3.3	Neuzeit	11
4	Gesellschaft und Individuum	13
4.1	Die Entstehung des Individuums	13
4.2	Der Einfluss der Gesellschaft	14
4.3	Die wechselseitige Abhängigkeit	15
4.4	Die Ambivalenz der Beziehung	16
4.5	Die Justiz	17
5	Das geänderte Menschenbild in der Justiz	18
5.1	Die göttliche Welt wird weltlich	18
5.2	Von der Bestrafung zur Disziplinierung	19
5.3	Die Änderung der Gemeinschaftsregeln	20
5.4	Die Gesellschaft als Disziplinierungsmaschine	21
6	Zusammenfassung	23

Abbildungsverzeichnis

2.1	Foucaults Begriffswelt nach Ruffing, 2008, S. 104-112	6
2.2	Gesellschaftskomponenten	7

1 Einleitung

„Mein Selbstbewußtsein lebt in Spannung zwischen Einzelem und Allgemeinem.“¹ So fasst Ralf Ludwig in *Hegel für Anfänger* die Aussagen Hegels zur Verwirklichung des Selbstbewußtseins zusammen. Die Bedeutung des Anderen für die personale Entwicklung ist auch aus der Sozialisation von Kindern bekannt. Vor allem der Selbstwert wird aus dem Vergleich mit anderen abgeleitet.² Das Leben in der sozialen Gemeinschaft und die persönliche Entwicklung sind auf das Innigste verbunden und bedingen sich wechselseitig. Die abstrakte Form der Gemeinschaft ist die Gesellschaft, als Staat organisiert.

Staat und Gesellschaft unterliegen einem andauernden Wandel. Diese Veränderungen ändern auch die Lebensbedingungen des Menschen und damit sein Weltbild und sein Selbstverständnis. Im Nachfolgenden wird der gesellschaftliche Strukturwandel aspekthaft genannt und der damit verbundene Bedeutungswandel des Subjekts aufgezeigt.

Michel Foucault stellt in *Überwachen und Strafen* die Veränderungen im französischen Justizsystem im 18. und 19. Jahrhundert dar. Georg Simmels *Soziologie* soll die soziologisch-wissenschaftliche Sichtweise für die Phänomene der Gesellschaft und der Subjektivierung liefern.

Als Resultat soll eine persönliche Beurteilung der Veränderungen und der Konsequenzen für das Individuum versucht werden.

¹Ludwig, 1997, S. 140.

²Vgl. Lukan, 2004, S. 44.

2 Begriffe und Abgrenzungen

2.1 Subjekt und Individuum

Unter *Subjekt* versteht Foucault eine Person³ mit situativen Verhaltensmustern.⁴ Er sieht das *Subjekt* als zeitlich begrenzte Handlungsdisposition eines Menschen.⁵ *Subjekte* sind in ihrer Eigenschaft von jeweiligen Machtverhältnissen gebildet.⁶

Was Foucault „Dispositiv“⁷ und „Transformation“⁸ nennt und was durch „Subjektivierung“⁹ zum „Subjekt“¹⁰ führt, bezeichnet Simmel als „Vergesellschaftung“¹¹. In der Charakterisierung des *Subjekts* sind sich beide Vorstellungen sehr ähnlich. So ist ein *Subjekt* bei Foucault in seinen Eigenschaften keine permanente Erscheinung, sondern jeweils von den aktuellen Unterwerfungsprozessen gebildet.¹² Bei Simmel entspricht dem Subjektbegriff Foucaults etwa der Begriff des Individuums.

Simmel verwendet den Begriff *Subjekt* als Bezeichnung für wechselwirkungsfähige Wesen.¹³ Das subjekteigene Verhalten bezeichnet Simmel eher als individuelles Verhalten. Das Individuelle ist bei ihm die Schnittmenge der Teilhabe¹⁴ an gesell-

³Der Begriff *Person* ist bedeutungsähnlich mit dem des *Subjekts* als Individuum, also des Einzelnen als identifizierbaren Menschen mit bestimmten Eigenschaften, Ansichten. Der Personenbegriff ist dabei stärker mit juristischer Bedeutung behaftet als der Begriff des Individuums oder des Subjekts. Den Begriff *Person* will ich aufgrund seiner Bedeutungskomplexität im Folgenden weitgehend vermeiden. Für die Begriffserklärung hier, soll mit *Person* ein Mitglied einer Gemeinschaft bezeichnet werden.

⁴Vgl. Ruffing, 2008, S. 111; siehe auch Fig. 2.1 S. 6.

⁵Vgl. a. a. O., S. 111.

⁶Vgl. a. a. O., S. 111.

⁷a. a. O., S. 106.

⁸a. a. O., S. 112.

⁹a. a. O., S. 112.

¹⁰a. a. O., S. 111.

¹¹Simmel/Rammstedt, 1992, S. 19; (siehe auch a. a. O., S. 46ff.).

¹²Vgl. Ruffing, 2008, S. 112.

¹³Vgl. Simmel/Rammstedt, 1992, S. 47.

¹⁴Siehe a. a. O., S. 49ff.. Von Simmel auch „Kreuzung sozialer Kreise“ (a. a. O., S. 456) genannt.

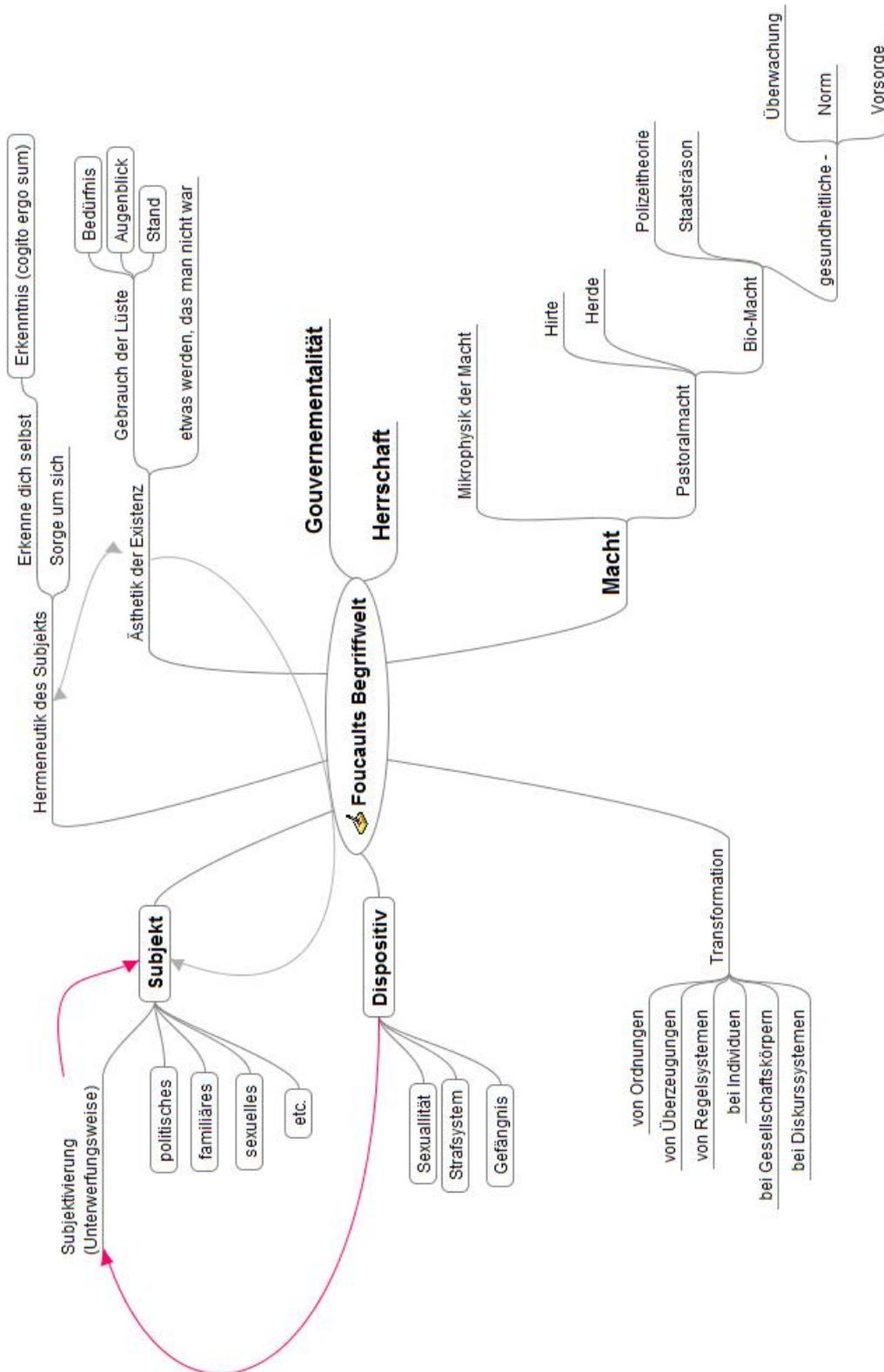


Abbildung 2.1: Foucaults Begriffswelt nach Ruffing, 2008, S. 104-112

schaftlichen Strukturen und Institutionen¹⁵ oder deren Ausschluss¹⁶ davon. Dies entspricht in etwa der Summe der möglichen Subjektivierungen bei Foucault. Fallweise wird der Begriff Individuum nahezu synonym für *Subjekt* verwendet. Der Begriff Individuum zielt aber mehr auf die Identifizierbarkeit des Einzelnen und weniger auf dessen Eigenschaften.

2.2 Gesellschaft

Der Gesellschaftsbegriff ist vielschichtig: Die Ebene der Individuen, der Institutionen, der Strukturen, der Rollen und der Ressourcen.¹⁷

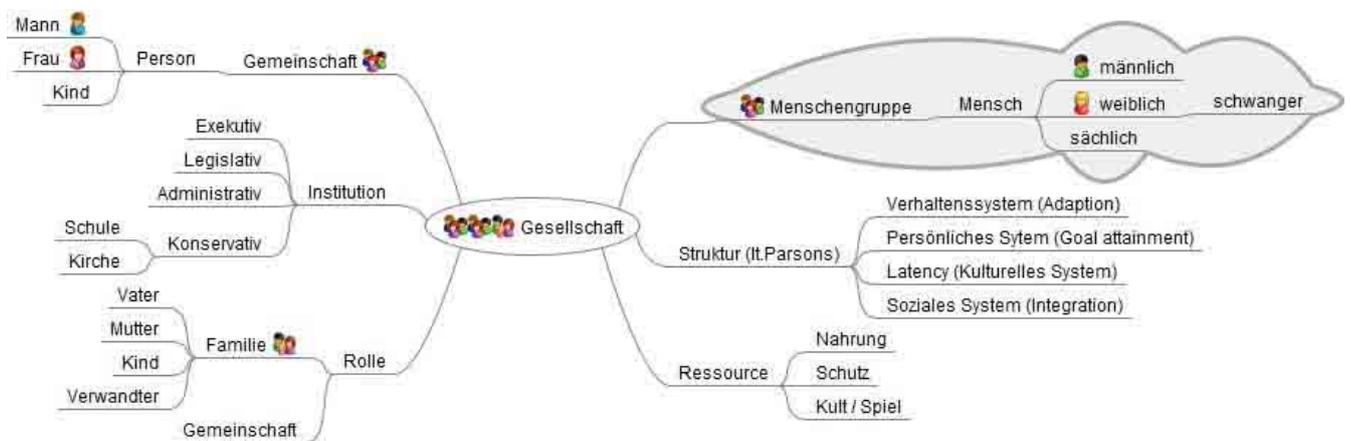


Abbildung 2.2: Gesellschaftskomponenten

Die Gesellschaftsauffassung Simmels beinhaltet als Kern das, was Weber „soziales Handeln“ nennt.¹⁸

Was nun die »Gesellschaft«, in jedem bisher gültigen Sinne des Wortes, eben zur Gesellschaft macht, das sind ersichtlich die so angedeuteten Arten der Wechselwirkung.¹⁹

Die *Gesellschaft* ist aber nichts Statisches. Es müsste eigentlich *Vergesellschaftung* heißen, um den dynamischen Prozess anzudeuten.²⁰ Dies deckt sich mit der

¹⁵Siehe Simmel/Rammstedt, 1992, S. 49-51..

¹⁶Siehe a. a. O., S. 51.

¹⁷Siehe Abb. 2.2 S. 7.

¹⁸Der Definition Webers nach sind soziale Handlungen jene, die dem Sinn nach auf den anderen bezogen sind (vgl. Müller, 2007, S. 110).

¹⁹Simmel/Rammstedt, 1992, S. 19.

²⁰Vgl. a. a. O., S. 19.

Sichtweise Foucaults, der das Subjekt als durch die Subjektivierung ständig neu geschaffene Eigenheit sieht.²¹

Bei Simmel umfasst der Gesellschaftsbegriff dabei zwei Bedeutungsinhalte:

Sie ist einmal der Komplex vergesellschafteter Individuen, das gesellschaftlich geformte Menschenmaterial, wie es die ganze historische Wirklichkeit ausmacht. Dann aber ist »Gesellschaft« auch die Summe jener Beziehungsformen, vermöge deren aus den Individuen eben die Gesellschaft im ersten Sinne wird. So bezeichnet man als »Kugel« einmal eine bestimmt geformte Materie, dann aber auch, im mathematischen Sinne, die bloße Gestalt oder Form, vermöge welcher aus bloßer Materie die Kugel im ersten Sinne wird.²²

Er sieht die gesellschaftlichen Erscheinungen durch Form und Inhalt charakterisiert, wobei für die Soziologie Simmels eher die Form von Interesse ist:

für eine Soziologie im engeren Sinne,[...][bleibt] nur noch die Betrachtung der abstrahierten Formen übrig, die nicht sowohl die Vergesellschaftung bewirken, als vielmehr die Vergesellschaftung sind²³

Als wesentlich strukturbildende Komponenten in der Gesellschaft sind Macht und Herrschaft zu nennen. Sie stehen bei Foucaults im Zentrum der Analyse.²⁴ Macht ist dabei ein „bestimmter Typ von Beziehung zwischen Individuen“²⁵, während Herrschaft einseitige Willensdurchsetzung, ohne Rücksicht auf das beherrschte Subjekt²⁶ ist.

²¹Vgl. Ruffing, 2008, S. 111.

²²Simmel/Rammstedt, 1992, S. 23.

²³a. a. O., S. 24.

²⁴Siehe Ruffing, 2008, S. 108ff. Siehe auch Fig. 2.1 S. 6.

²⁵a. a. O., S. 109.

²⁶Siehe a. a. O., S. 108.

3 Wandel der Weltbilder

3.1 Platon und Aristoteles

Platon sieht im Gefühl für Recht und Scham die Grundlage des Zusammenlebens. Diese Eigenschaft ist ein Gnadengeschenk des Zeus. Sie kommt als einzig der individuellen Fähigkeiten jedem in gleicher Fülle zu.²⁷ Dieses Sozialgefühl ist das, was den Menschen ausmacht. Fehlt es, so ist das betreffende Wesen nach Platon kein Mensch. Der Mensch besteht bei Platon aus Leib und Seele, wobei die Seele Anteil an den ewigen Ideen hat.²⁸ Das Ewige ist bei Platon unpersönlich, reine Ideen. Das sterbliche ist das Individuelle.

Bei Aristoteles ist die Seele das formgebende Prinzip der Materie. „Leib und Seele verhalten sich zueinander wie Stoff und Form“²⁹.

Der Mensch wird bei Aristoteles durch drei Prinzipien beschrieben: Den Leib (Soma), die irrationale Seele (Psyche) als das Individuelle aber Vergängliche und die Vernunftseele (Nous) als das Allgemeine und Unvergängliche.³⁰

Das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen hat den Zweck der Existenzsicherung und die Sicherstellung von Gerechtigkeit.³¹ Vor allem bei Platon ist der erwünschte Zustand der Gesellschaft statisch.

²⁷Siehe Platon, Dialog Protagoras, 320c-322d.

²⁸Vgl. Russell, 1999, S. 166.

²⁹a. a. O., S. 191.

³⁰Vgl. a. a. O., S. 191ff.

³¹Vgl. Platos Utopie a. a. O., S. 130-140.

3.2 Mittelalter

Thomas von Aquin

In der christlichen Lehre wird das aristotelische Modell des menschlichen Seins durch Thomas von Aquin auf Leib und Seele zusammengeführt. Die Seele ist dabei nun eine unsterbliche individuelle Komponente, mit der am jüngsten Tag auch der Körper wieder auferstehen kann. Individualität ist nun das einzige Prinzip des Menschen. In dieser vereinheitlichten Sicht gibt es nur den Menschen als Individuum und Gott. Der Mensch lebt in einer von Gott gewollten Ordnung in der irdischen Gemeinschaft. Die Individualität ist der Gemeinschaftsordnung untergeordnet und nur soweit von Wichtigkeit, als jeder individuell gut leben³² und Kraft des freien Willens zur Gemeinschaft Gottes finden sollte. Dieses Weltbild ist soweit vereinheitlicht, dass eine Diskrepanz Gemeinschaft versus Individuum nicht vorhanden ist.

Die Gemeinschaft ist bei Thomas von Aquin, einerseits ein Grundbedürfnis des Menschen³³ dient aber andererseits auch der Erleichterung der Lebensumstände³⁴. Der mittelalterliche Staat sollte statisch sein und dafür sorgen, dass alle Bürger ihr gutes Auskommen haben.³⁵ Das Fürstentum ist bei Thomas die vernünftige Form der Regierung³⁶. Der Fürst, der König hat den Weg der Gemeinschaft in Analogie eines Steuermannes zu lenken³⁷.

Martin Luther

Luther wertet die Bedeutung des Individuum weiter auf indem er ihm Erkenntnisfähigkeit zuspricht. Jeder Einzelne sei in der Lage, die Bibel gültig zu interpretieren. Dadurch wird der Gegensatz Gesellschaft - Individuum aktuell, da die Interpretationen nun nicht mehr durch einen Vertreter Gottes auf Erden normiert werden. Es können dadurch Konflikte in den Weltansichten durch Auslegungs-

³²„bene vivere“ (Weber-Fas, 2005, S. 138).

³³Siehe a. a. O., S. 142.

³⁴Vgl. a. a. O., S. 141.

³⁵Die Sichtweise entspricht der Utopie Platons.

³⁶Siehe Weber-Fas, 2005, S. 146.

³⁷Vgl. a. a. O., S. 141.

und damit Begründungsunterschiede entstehen. Schon zuvor hat Luther in seinen Überlegungen Differenzen in den Aussagen des *Neuen Testaments* und den Bedürfnissen der Welt festgestellt³⁸. Dort wo es Luther legitim scheint, beruft er sich auf das *Alte Testament* um Tötungen theologisch zu rechtfertigen. Die Bestrebung ein homogenes Weltbild zu schaffen, in der sich Individualität und Gemeinschaft nach einem durchgehenden geistigen Prinzip ordnen ließe, ist mit Luther beendet.

3.3 Neuzeit

In einer säkularisierten Welt können Erklärungen nicht auf Mythen und Götter aufsetzen. Nietzsche bezeichnet Erklärungen, die Gott bemühen als hinterwäldlerisch³⁹ oder eben als „faustgrobe Antwort, eine Undelikatesse gegen uns Denker“⁴⁰. Descartes hat mit seinem berühmten *cogito ergo sum* die Erklärungswelt in Geist und Materie gespalten⁴¹. Damit wird die von Thomas geschaffene Leib-Seelen-Einheit wieder aufgegeben und das Körper-Seele-Problem in zwei unterschiedliche Erkenntniskategorien eingeordnet. Der Begriff der Seele ist meist auf den Begriff des Geistes, der Ratio, eingeschränkt. In weiterer Folge hat sich durch diese Sicht die Wissenschaft in Natur- und Geisteswissenschaft gespalten.

Der Versuch, die Welt naturwissenschaftlich⁴² zu fassen hat die Problematik der Differenzierung vorangetrieben. Individuum und Gesellschaft beginnen verstärkt getrennte Phänomene zu werden, wobei auch der Begriff des Individuums dem Differenzierungsvorgang unterworfen wird. Zu Anfang der Analyse ist das personale Ich, hier stellvertretend für das individuelle Subjekt gesehen, noch eine der Geisteswelt zugeordnet Einheit: „[I]ch bin also, während ich denke, und nur dann“⁴³. Diese Einheit wird mit Sigmund Freud aufgelöst und differenziert sich zu einer Trinität unterschiedlicher Bewusstseinssebenen.

³⁸Vgl. a. a. O., S. 241-242.

³⁹Siehe Nietzsche, 1907, S. 41-45.

⁴⁰Nietzsche, 2007, S. 28.

⁴¹Dies vollzieht eigentlich auf wissenschaftlicher Eben die Gedankengänge Luthers, der der weltlichen Macht andere Prinzipien zubilligt als der Geistigen (vgl. Weber-Fas, 2005, S. 241).

⁴²Nachdem die vergleichende Verhaltensforschung der 1960er und 1970er Jahre in ihrer Gültigkeit der Übertragung der Ergebnisse auf den Menschen bezweifelt wurde, ist es heute vermehrt die Psychologie und Neuropsychologie, die Erklärungen versucht.

⁴³Russell, 1999, S. 574.

Dieser Differenzierungsprozess schreitet fort und wesentliche Elemente früherer Erklärungsmodelle beginnen zweifelhaft zu werden. Freier Wille, personales Ich, Geistigkeit stellen sich naturwissenschaftlichen Sichtweisen als Scheinphänomene des Neokortex dar.⁴⁴ Das Subjekt wird zu einem Aktivitätszustand neuronaler Prozesse.⁴⁵

⁴⁴Vgl. Roth, 2001, S. 204.

⁴⁵Vgl. a. a. O., S. 206.

4 Gesellschaft und Individuum

4.1 Die Entstehung des Individuums

Wie bei Foucault, ist die Entstehung des Individuellen auch bei Simmel direkt mit der Gesellschaft und ihren Machtverhältnissen verbunden. Allerdings beschreibt Simmel diesen Zusammenhang eher unter dem Aspekt des *Bekanntseins* als unter dem Aspekt des *Verhaltens*.

Dass aber das Bedeutungsgefühl und die Aufmerksamkeit, die die unteren Stände den höheren abzwangen, gerade von dem Begriff der »Gesellschaft« getragen ist, liegt daran, dass vermöge der sozialen Distanz die ersteren den letzteren nicht nach ihren Individuen, sondern nur als einheitliche Masse erscheinen und dass eben diese Distanz beide in keiner andern prinzipiellen Hinsicht verbunden sein lässt, als dass sie zusammen »eine Gesellschaft« bilden.⁴⁶

In dieser Darlegung ist die Struktur der Herrschaftsbeziehung die Basis der Begriffsbildung. Die Herrschaft war immer schon individuell, als Person bekannt, das Bauernheer war Masse – uninteressant wie und wer der Einzelne ist. Simmel führt eine zweite Ursache der Individualisierung an: Die Differenzierung. Einen Grund für den Differenzierungsprozess sieht Simmel im Gewinnstreben

Indem er aber das Recht dazu [Anm.d.Verf.:die Zunftschranken zu durchbrechen], zum Teil unter schweren Kämpfen gewann, mußte ein Doppeltes eintreten: einmal mußte sich die ursprünglich homogene Masse der Zunftgenossen mit wachsender Entschiedenheit in Reiche

⁴⁶Simmel/Rammstedt, 1992, S. 13-14.

und Arme, Kapitalisten und Arbeiter differenzieren; nachdem das Gleichheitsprinzip einmal so weit durchbrochen war, daß Einer den Andern für sich arbeiten lassen und seinen Absatzmarkt frei nach seiner persönlichen Fähigkeit und Energie, auf seine Kenntnis der Verhältnisse und seine Chancenberechnung hin, wählen durfte, so mußten eben jene persönlichen Eigenschaften mit der Möglichkeit, sich zu entfalten, sich auch steigern und zu immer schärferen Spezialisierungen und Individualisierungen [...] führen.⁴⁷

Durch die Umwälzungen der Französischen Revolution muss nun auch die Masse individualisiert – also zu einer Menge von Personen – werden. Das was vorher Gemeinschaft war – eine Menge von Menschen, die den gleichen Schicksalswagnissen ausgesetzt waren – wird nun Gesellschaft, die in sich auch bezüglich der Schicksalschläge immer differenzierter wird. Es entstehen nun auch im Volk Einzelschicksale und subjektive Biographien, wie es vorher nur für Herrschergeschlechter notwendig war.

4.2 Der Einfluss der Gesellschaft

Form und Inhalt sind bei Simmel die Komponenten der Gesellschaft. Die Form bewirkt die Gesellschaftsstruktur und der Inhalt die beobachtbare Gesellschaft.⁴⁸ In der Sichtweise Foucaults sind das die *Dispositive* welche die *Subjektivierung* der *Subjekt* verursachen.⁴⁹ Die *Dispositive* selbst werden wieder durch die Subjekte als Gesellschaft hervorgebracht. Die Subjektivierungsbedingungen sind die Form und die Subjekte der Inhalt. Die Macht setzt den Dispositive Grenzen, indem sie auch die Erkenntnismöglichkeit beeinflusst.⁵⁰ Macht legt also die Grenzen der Subjektivierung fest.

⁴⁷a. a. O., S. 793ff.

⁴⁸Vgl a. a. O., S. 23ff., siehe auch: Kap. 2.2 S. 8.

⁴⁹Ruffing, 2008, S. 106-112.

⁵⁰Siehe Zusammenhang: Macht-Erkenntnis Foucault/Seitter, 1994, S. 39.

4.3 Die wechselseitige Abhängigkeit

Gesellschaft und Individuum sind wechselseitig bedingt. Ohne Gesellschaft kann sich der Mensch nicht zu einer Persönlichkeit entwickeln.⁵¹ Levinas setzt das Antlitz des anderen als Grund für die subjektive Moralentwicklung. „[D]er scheinbar sprachlose Blick oder die stumme Geste [...] die nach einer verantwortlichen Antwort verlangen“⁵² sind der Anstoß für das individuelle Verhalten. Das Antlitz des Anderen fordert als Recht Pflichten vom Betrachter ein. Simmel sieht in der wechselseitigen Verpflichtung der Individuen die Begründung der Gesellschaft:

Insoweit der Mensch als Sozialwesen gilt, entspricht jeder seiner Pflichten ein Recht anderer Wesen.⁵³

Dieser Zusammenhang von Pflicht und Recht kann auch als Versprechen gesehen werden. Einige Philosophen nennen daher das Versprechen als gesellschaftliche Basis.⁵⁴ Allerdings hat dieses Versprechen einen Aspekt, der als „Zumutung“⁵⁵ betrachtet werden kann, vor allem dann, wenn das Versprechen nicht explizit gegeben wird, oder wenn Versprechungen des Heils abgegeben werden, die vom Wortgeber unmöglich eingelöst werden können.⁵⁶ Es ergibt sich also eine Ambivalenz, wieweit die Pflichten und Rechte für das Individuum bindend sind. Diese Grenzziehung kann wissenschaftlich nicht getroffen werden. Zu Zeiten Thomas v. Aquin gab noch die Bibel einen Leitfaden, aber im 19. Jahrhundert beginnt die säkulare Naturwissenschaft das Weltbild zu durchdringen. Zudem dominieren Nützlichkeitsinteressen von Fabrikanten und Händler. Es ist daher vermutlich kein Zufall, dass das erste Zuchthaus im reichen Amsterdam des 16. Jahrhunderts entstanden.⁵⁷ Die Bürger dehnten ihre Vorstellung von Pflicht und Recht auf alle Mitglieder der Gesellschaft aus. Die Armen werden nicht mehr mildtätig gespeist, sondern zur nützlicher Arbeit für die Gesellschaft herangezogen.

⁵¹Dieser Zusammenhang ist vor allem in der Pädagogik zentraler Punkt des Wirkens. Siehe etwa die Dialogphilosophie Martin Bubers.

⁵²Liebsch, 2008, S. 32ff..

⁵³Simmel/Rammstedt, 1992, S. 512.

⁵⁴Siehe den Verweis auf C. Wolff bei Liebsch, 2008, S. 96.

⁵⁵a. a. O., S. 232.

⁵⁶Vgl. a. a. O., S. 233.

⁵⁷1596 wird in Amsterdam das Rasphuis eröffnet.(siehe Foucault/Seitter, 1994, S. 155)„Es war vor allem für Bettler und junge Tunichtgute bestimmt“ (a. a. O., S. 155ff.).

4.4 Die Ambivalenz der Beziehung

Simmel reflektiert am Beispiel der Behandlung der Armen die Ambivalenz der Gesellschaftsbetrachtung basierend auf Recht und Pflicht.⁵⁸ In Bezug zu den verlangten Pflichten und den geforderten Rechten stellt er fest: „Hier zeigt sich nun ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen der soziologischen und der ethischen Kategorie.“⁵⁹ Diese Diskrepanz wird in der Armenbetreuung von den unterschiedlichen Gesellschaften auch unterschiedlich gelöst. So kann „in Ländern, wo der Bettel ein reguläres Gewerbe ist, [...] der Bettler [...] [glauben] ein Recht auf die Gabe zu haben“⁶⁰ und andere aufgrund von Gruppenzugehörigkeit, also „als Produkt eines gesellschaftlichen Milieus“⁶¹ Rechte ableiten.

Foucault ist an diesen soziologischen Dispositionen⁶² nicht interessiert. Ihn interessieren mehr die Wirkmechanismen, die „Mikrophysik“⁶³ der Macht. Er verweist Foucault aber darauf, dass der Zusammenhang Macht - Erkenntnis zu berücksichtigen ist:⁶⁴

Vielmehr ist in Betracht zu ziehen, daß das erkennende Subjekt, das zu erkennende Objekt und die Erkenntnisweise jeweils Effekte jener fundamentalen Macht-Wissens/Komplexe und ihrer historischen Transformationen bilden.⁶⁵

⁵⁸Siehe Simmel/Rammstedt, 1992, S. 512.

⁵⁹a. a. O., S. 513.

⁶⁰a. a. O., S. 513.

⁶¹a. a. O., S. 513.

⁶²Zum Problem, die verwobenen Vorgänge wissenschaftlich zu verarbeiten, schreibt Simmel: „Den höchst kompliziertesten, unter *einen* wissenschaftlichen Gesichtspunkt überhaupt nicht zusammengehenden Tatsachen der geschichtlichen Gesellschaft gegenüber erzeugen die Begriffe der Politik, der Wirtschaft, der Kultur usw. derartige Erkenntnisreihen, sei es, indem sie gewisse Teile jener Tatsachen, unter Ausscheidung oder nur akzidentellem Mitwirken der andern, zu einmaligen historischen Verläufen verknüpfen, sei es, dass sie die Gruppierungen von Elementen kenntlich machen, die unabhängig von dem einzelnen Hier und Jetzt einen zeitlos notwendigen Zusammenhang enthalten“ (a. a. O., S. 17).

⁶³Foucault/Seitter, 1994, S. 38.

⁶⁴Siehe a. a. O., S. 39.

⁶⁵a. a. O., S. 39.

4.5 Die Justiz

In der Darstellung der Justiz kann die historische Transformation verfolgt werden: Am Anfang⁶⁶ waren die Prozesse der Wahrheitsfindung im Kontinentaleuropa geheim.⁶⁷ Dem Volk sollte nur das einschüchternde Schauspiel der Strafe mit all seiner ausufernden Grausamkeit⁶⁸ gezeigt werden. Es sollte so demonstriert werden, dass dem Herrscher nichts verborgen bleibt und er seine Allmacht an der gegen ihn frevelnde Personen⁶⁹ durch Demütigung, Qual und grausamen Tod zeigt. Das grausame Spektakel wirkte zusehend auf die Menge zurück. Die Menge begann vermehrt die Gequälten zu heroisieren oder noch grausamere Martern zu fordern oder als Mob selbst Gräuel zu vollziehen.⁷⁰ Die Justiz reagierte darauf durch Einschränkung der Öffentlichkeit bei Hinrichtungen.⁷¹ Dieser Wandlungsprozess der Justiz geht im weiteren Verlauf auch weg vom Körperlichen⁷² und zielt vermehrt auf die direkte Erfassung und Änderung der Seele. Die Seele nicht im theologischen Sinn, sondern im realen Sinn der inneren Beweggründe des Subjekts.⁷³

⁶⁶Anfang bezieht sich hier auf 1498, den Zeitpunkt des von Foucault zitierten Rechtsedikts.

⁶⁷Vgl. Foucault/Seitter, 1994, S. 48.

⁶⁸Auch dieses Sprachbild bezieht sich auf Foucault's Intention der Darstellung der Vorgänge. Zu anderen Zeiten und zu anderen Bedingungen waren Prozesse nicht durchgehend ausufernd grausam. So war z.B. die körperliche Folter in der 1. Inquisition 1233 noch nicht erlaubt.

⁶⁹Vgl. Foucault/Seitter, 1994, S. 47.

⁷⁰Vgl. a. a. O., S. 86-90.

⁷¹Vgl. a. a. O., S. 84.

⁷²Vgl. a. a. O., S.161.

⁷³Vgl. a. a. O., S. 41ff.

5 Das geänderte Menschenbild in der Justiz

War in der Antike Geist und Körper noch eine ontologische Einheit - zumindest bei Aristoteles⁷⁴, der Mensch also ein personales Subjekt, so beginnt sich diese Sicht nun zu ändern.

5.1 Die göttliche Welt wird weltlich

Das Individuelle erfuhr im Hochmittelalter eine gesteigerte Bedeutung indem es unsterblich geworden ist.⁷⁵ Auch der Körper wurde bei Thomas Bestandteil des göttlichen Ebenbildes. Das Sezieren von Menschenkörper war verboten – auch Folter war daher kirchlich nicht erlaubt.

Mit Luther und der verstärkten Einflussnahme der weltlichen Fürsten änderte sich diese Einstellung.⁷⁶ Luther wertet das Individuelle weiter auf.⁷⁷ Gleichzeitig stellt er die weltliche Macht als Strafmacht ohne göttliche Einschränkung dar.⁷⁸ Er zeigt die Gründe für Gewalt, die in der Wahrung von angeeigneten Besitz und angeordneter Rechtsordnung liegen, auf⁷⁹. Allerdings weist Luther auch darauf hin, dass Herrscher „[I]m allgemeinen [...] die größten Narren oder die schlimmsten Bösewichte auf Erden [sind].“⁸⁰ Er kennt daher das Recht zum Widerstand gegen die

⁷⁴Geist als Wesen, als formgebendes Prinzip (Vgl. Russell, 1999, S. 186-189); siehe auch Kap. 3 S. 9.

⁷⁵Siehe Kap. 3 S. 10.

⁷⁶Vgl. Weber-Fas, 2005, S. 242.

⁷⁷Siehe Kap. 3 S. 10.

⁷⁸Er belegt dies mit Bibelzitatzen wie: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden“ (1. Moses 9,6 zitiert nach Weber-Fas, 2005, S. 246).

⁷⁹„Damit die zum gemeinen Besten notwendige obrigkeitlich Gewalt nicht kraftlos werde [...], [wenn] es an Henker, Büttel, Richter, Herren oder Fürsten fehle“ (Luther zitiert nach Weber-Fas a. a. O., S. 242).

⁸⁰a. a. O., S. 242.

Fürsten.⁸¹ Das *Neue Testament* mit seiner Gewaltlosigkeit ist damit nicht mehr bindend. Vor allem die weltlichen Fürsten beginnen den Terror zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzuwenden.

Auf diese Zeit bezieht sich nun Foucault.

5.2 Von der Bestrafung zur Disziplinierung

Foucault beschreibt den Übergang von der „Leibesmarter“⁸² zur „Zeitplanung“⁸³ Er beschreibt also den Zeitraum in dem die „gesamte Ökonomie der Züchtigung umgestaltet [wird].“⁸⁴ Es ändert sich dabei nicht nur die Art der Urteilsvollstreckung sondern auch die Inszenierung der Gerichtsbarkeit sowie deren Souveränität in der Urteilsfindung. Ist es zu Beginn noch Aufgabe des Gerichtes, den Wahrheitsgehalt eines Tatherganges zu ermitteln, diese Tat einem Subjekt zuzuweisen und gemäß kodifizierten Rechtes zu urteilen, so wird am Ende der Periode der Tathergang nur mehr eine Komponente von mehreren im Verfahren sein⁸⁵ und das Urteil nur mehr bedingt dem Gericht zustehen.⁸⁶ Die Urteilsfindung kommt vom Geheimen mehr in die Öffentlichkeit, die Urteilsvollstreckung wird vom öffentlichen Raum in das Verborgene verlegt.⁸⁷ Die Bestrafung wird zu einer Korrektur des Subjekts anhand von gesellschaftlichen Normvorstellungen.⁸⁸ Gleichzeitig steigt die Ausweitung von Disziplinarvorschriften. So wird beispielsweise beim Militär jede Bewegung aufgeteilt und in exakt einzuhaltenden Takten beschrieben. „Der einzelne Körper wird zu einem Element, das man plazieren, bewegen und an andere Elemente anschließen kann.“⁸⁹ Diese Disziplin „muß eine Maschine konstruieren, [...] Effizienz erreicht [...] zur Herstellung eines leistungsfähigen Apparates“⁹⁰ Der Einzelne wird

⁸¹Vgl. a. a. O., S. 242.

⁸²Foucault/Seitter, 1994, S. 14.

⁸³a. a. O., S. 14.

⁸⁴a. a. O., S. 14.

⁸⁵Vgl. a. a. O., S. 17.

⁸⁶Siehe a. a. O., S. 28.

⁸⁷„[B]innen weniger Jahrzehnte ist der gemartete, zerstückelte, verstümmelte, an Gesicht oder Schultern gebrandmarkte, lebendig oder tot ausgestellte, zum Spektakel dargebotene Körper verschwunden. Verschwunden ist der Körper als Hauptzielscheibe der strafenden Repression.“ (a. a. O., S. 15).

⁸⁸Vgl. a. a. O., S. 17.

⁸⁹a. a. O., S. 212.

⁹⁰a. a. O., S. 211ff..

also zum Räderwerk einer großen Maschine. Anfangs sind die Kontrollmaßnahmen auf Gefängnisse, Militär und Besserungsanstalten beschränkt. Die Disziplinierung und Verwertung von Menschen weitet sich aber bald auf „Kinder und die Alten [aus], weil sie zu einfachen Arbeiten taugen“⁹¹. Diese Nutzung der Kinder und Alten hat auch noch gesellschaftliche Vorteile: „zudem handelt es sich um billige Arbeitskräfte“⁹².

5.3 Die Änderung der Gemeinschaftsregeln

Ursprünglich war das Einkerkern nicht als juristische Strafe zulässig.⁹³ Im 19. Jahrhundert wurde jedoch die Gefängnisstrafe zur vorherrschenden Bestrafungsform. Zuerst als Ersatz für die Galeere und für Frauen und gebrechliche Kinder vorgesehen, wurde sie immer weiter ausgedehnt.⁹⁴ Die Gefängnisstrafe ist eine Änderung in der Stellung des Subjekts der Gemeinschaft gegenüber. Sie verändert die Grundrechte des Bürgers.⁹⁵ Hatte der Bürger vor der Urteilsvollstreckung früher noch das Recht gehört zu werden, so verschwindet er nun still und leise hinter Kerkermauern.⁹⁶ Dort wird er zu einem vorgegebenen Verhalten dressiert.⁹⁷ Es gibt im Gefängnis auch keinen Rechtlosen mehr, das Gefängnis hat bloß eine andere Rechtsordnung.⁹⁸ Diese disziplinierenden Strafen haben nicht das Ziel, ein Subjekt wieder rechtstreu zu machen, sondern sie verfolgen das Ziel, Abweichungen des Individuums zu korrigieren.⁹⁹ Was so – von der Justiz – „schließlich wieder hergestellt werden soll, ist nicht so sehr das Rechtssubjekt, [...] sondern das gehorchende Subjekt“¹⁰⁰

Als Grund, warum die Internierung trotz Proteste breiter Bürgerschichten¹⁰¹ zum

⁹¹a. a. O., S. 213.

⁹²a. a. O., S. 213.

⁹³So zitiert Foucault Serpillons *Code criminel* aus 1767: „daß das Gefängnis in unseren Recht nicht als Strafe zu betrachten ist“ (a. a. O., S. 152).

⁹⁴Siehe a. a. O., S. 152ff..

⁹⁵Siehe a. a. O., S. 168.

⁹⁶Vgl. a. a. O., S. 153ff..

⁹⁷Vgl. a. a. O., S. 167ff..

⁹⁸Vgl. a. a. O., S. 166..

⁹⁹Vgl. a. a. O., S. 232ff..

¹⁰⁰a. a. O., S. 167.

¹⁰¹Siehe Simmel/Rammstedt, 1992, S. 154ff..

allgemein üblichen Strafvollzug werden konnte, sieht Foucault im Vordringen der „Straf-Haft“¹⁰² Aus Amerika und England kommend hat dieses Modell der Bestrafung rasch die alten Ansichten ersetzt.¹⁰³ „Ökonomischen Imperativen gehorchend, hat das Zwangshaus von Gent vor allem die Arbeit als Strafe organisiert.“¹⁰⁴ Das System der Disziplin und der Arbeit wird rasch auch auf die Gesellschaft ausgeweitet. „Diese so nützliche Pädagogik wird beim faulen Subjekt den Geschmack an der Arbeit wiederherstellen“¹⁰⁵. Diese Veränderung der Sozialbeziehungen wird auch in Foucaults Beispiel über die Gobelinmanufakturen sichtbar.¹⁰⁶ Wurde der Geselle im alten System noch vom Meister direkt integral und interaktiv ausgebildet und aufgrund subjektiver Erfahrungen¹⁰⁷ bewertet, so werden die Schüler in der Gobelinsschule 1667 in Fähigkeitsklassen aufgeteilt und das Verhalten der Schüler von Inspektoren anhand von Lehreraufzeichnungen beurteilt.¹⁰⁸ Die menschliche Interaktion ist einem versachlichten Disziplin- und Prüfmechanismus gewichen. Das Subjekt wird zum Objekt - oder bestenfalls zum dressierten Lebewesen. Die ursprünglich wechselseitige Gesellschaftsbeziehung wird einseitig. In der Sprache Foucaults ausgedrückt geht die Macht- in eine Herrschaftsbeziehung über.

5.4 Die Gesellschaft als Disziplinierungsmaschine

Die Veränderungen sind derart, dass im 18. Jahrhundert fast das gesamte Gesellschaftssystem zu einer Disziplinierungsmaschine wird. Durch die „funktionelle Überwachung [...] wird die Disziplinargewalt ein ‚integriertes‘ System“¹⁰⁹. Pädagogik, Militär, Arbeit - alles wird diszipliniert und überwacht und bei Abweichungen durch eine „autonome und anonyme Gewalt“¹¹⁰ wieder diszipliniert. Die Architek-

¹⁰²Foucault/Seitter, 1994, S. 155.

¹⁰³Siehe a. a. O., S. 155.

¹⁰⁴a. a. O., S. 156.

¹⁰⁵a. a. O., S. 157.

¹⁰⁶a. a. O., S. 157.

¹⁰⁷Diese Art der Beurteilung blieb in den deutschsprachigen Ländern in den Schulen teilweise bis heute erhalten. Erst mit der Einführung der internationalen Schulvergleiche wird das individuelle Bewerten von Schülern heute durch objektivierte Verfahren ersetzt.

¹⁰⁸Foucault/Seitter, 1994, S. 202.

¹⁰⁹a. a. O., S. 228.

¹¹⁰a. a. O., S. 228.

tur wird diesen Maximen unterworfen.¹¹¹ Der Mensch wird wo möglich vereinzelt und kontrolliert.¹¹² Arbeitsstätten, Gefängnisse, Schulen werden - so es zweckmäßig ist als Einzelzellen gebaut, oder doch zumindest so organisiert, dass die Disziplinierten keinen Kontakt untereinander haben.

¹¹¹a. a. O., S. 184-187.

¹¹²a. a. O., S. 183.

6 Zusammenfassung

Aus der dargestellten Betrachtung sind grob zwei Phasen zu sehen:

- Entstehung des Subjekts: Mit dem Höhepunkt bei Thomas von Aquin und Martin Luther.
- Die Auflösung des Subjekts: Mit dem Beginn bei René Descartes und einem Höhepunkt bei Sigmund Freud.

Es erscheint nahezu paradox, dass mit der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Individualität für die Subjekte der Masse brachte, sich die personalen Subjektrechte auflösten. Diese Entwicklung ist im Rechtssystem zu sehen, das in seiner ursprünglichen Aufgabe in der Zuweisung der Tat zu Täterinnen oder Tätern und deren Bestrafung durch Peinigung oder Tod erfolgte. Die Bestrafung hatte den Sinn der Sühne, der Demonstration der Macht der Gesellschaft und der Abschreckung vor Nachahmerinnen und Nachahmern.

Seit dem Ende des christlichen Hochmittelalters ist nun eine Welt entstanden, die durchgehend einer Besserungsanstalt des 19. Jahrhundert gleicht. Die Menschen darin sind vereinzelt aber nicht subjektiviert im humanistischen Sinn. Sie leben nicht als Menschen die selbstständig handeln und für ihr Handeln verantwortlich eintreten, sondern sie leben nach fremden Normen, an die sie bei Abweichung durch pädagogisch-disziplinäre Maßnahmen angepasst werden. Lassen sie sich nicht anpassen, werden sie als krank diagnostiziert und in Heilanstalten eingewiesen. Sie sind subjektiviert im Sinne von Foucault: der Macht unterworfen, strenggenommen entmündigt. Was bleibt ist ein Mensch der in virtueller Einzelhaft sitzt und dem man jedes Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Leben und an der Welt abgesprochen hat. Natürlich gilt das nicht für alle: Die ehemalige Fürstenmacht

gibt es immer noch und das gehobene Bürgertum hat sich fürstliche Rechte erkämpft. Die Angehörigen dieser Kaste sind noch Subjekte und damit nicht dem allgemeinen Rechtssystem der übrigen Gesellschaft zur Gänze unterworfen. Dies ist ein Verlassen des Zusammenlebens auf der Basis wechselseitiger gesellschaftlicher Versprechen und Solidarität.¹¹³ Es hat sich die auf Vertrag basierte Gesellschaft eines Hobbes durchgesetzt.¹¹⁴

Im Hochmittelalter war auch der Fürst in ein komplexes Rechtssystem der Legitimation eingebunden. Diese Einbindung ist durch die Ökonomisierung zerrissen. Legitimiert ist, wer ökonomische Ressourcen angehäuft hat. Die so gebildete Herrschaft braucht sich vor nichts und niemanden zu verantworten.¹¹⁵ Die strukturbildenden Komponenten von Macht und Herrschaft haben keine geistige Einbindung mehr, sie sind ökonomisch fundiert. Durch die asymmetrischen ökonomischen Bedingungen dieses Gesellschaftsvertrages können die Eigner der Ressourcen für die Besitzlosen definieren, was die erlaubte Norm ist. Zusätzlich bewirkt der Entfall von Subjektbeziehungen durch fortschreitende Isolation und die Abstraktion der verbliebenen, eine Änderung der Subjektivierung hin zum reinen Individualismus.

¹¹³Der Prozess ist z.Zt. noch nicht vollständig abgeschlossen. Vor allem in den deutschsprachigen Ländern wirken noch veraltete Strukturen von staatlicher Vorsorge. Im Zuge der Globalisierung und der EU-Zentralisierung werden diese Strukturen, ökonomisch argumentiert, abgebaut.

¹¹⁴Vgl. Liebsch, 2008, S. 96.

¹¹⁵Die aktuelle Globalisierung, vor allem die seit 2008 herrschende Wirtschaftskrise zeigt das gut.

Literaturverzeichnis

- Foucault, Michel/Seitter, Walter (1994):** Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Band 2271, Suhrkamp-Taschenbuch, Frankfurt Main: Suhrkamp, ISBN 978-3-518-38771-9.
- Liebsch, Burkhard (2008):** Gegebenes Wort oder gelebtes Versprechen: Quellen und Brennpunkte der Sozialphilosophie. Alber-Reihe Philosophie, Freiburg: Alber, ISBN 978-3-495-48212-4.
- Ludwig, Ralf (1997):** Hegel für Anfänger: Phänomenologie des Geistes ; eine Lese-Einführung. Band 30125, Dtv, 2. Auflage. München: Dt. Taschenbuch-Verl., ISBN 978-3-423-30125-1.
- Lukan, Ulf (2004):** Pädagogische Psychologie der Sozialisation: Grundlagen und ausgewählte Bereiche der Anwendung. Dallgow-Döberitz: Retriever, ISBN 3-931734-21-8.
- Müller, Hans-Peter (2007):** Max Weber: Eine Einführung in sein Werk. 1. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH, ISBN 978-3-8252-2952-8.
- Nietzsche, Friedrich (1907):** Also sprach Zarathustra: Ein Buch für alle und Keinen. Leipzig: C. G. Naumann Verlag.
- Nietzsche, Friedrich (2007):** Ecce homo. Köln: Anaconda.
- Roth, Gerhard (2001):** Die neurobiologischen Grundlagen von Geist und Bewußtsein. In **Pauen, Michael/Roth, Gerhard (Hrsg.):** Neurowissenschaften und Philosophie. Band 2208, UTB für Wissenschaft, München: Fink, ISBN 978-3-7705-3548-4, S. 155-209.

- Ruffing, Reiner (2008):** Michel Foucault. Band 3000, UTB Profile, Paderborn: Fink, ISBN 978-3-8252-3000-5.
- Russell, Bertrand (1999):** Philosophie des Abendlandes: Ihr Zusammenhang mit der politischen und der sozialen Entwicklung. 8. Auflage. Köln: Parkland Verl., ISBN 3-88059-965-3.
- Simmel, Georg/Rammstedt, Otthein (1992):** Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Band Band 11, Suhrkamp-Taschenbuch. Wissenschaft, [Taschenbuchausg.] Auflage. Frankfurt: Suhrkamp, ISBN 978-3-518-28411-7.
- Weber-Fas, Rudolf (2005):** Staatsdenker der Vormoderne: Klassikertexte von Platon bis [Martin] Luther. Band 2722, UTB M (Medium-Format), Tübingen: Mohr Siebeck, ISBN 3-8252-2722-7.